

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, verehrte Zuhörerschaft,

ich darf Ihnen heute den fortgeschriebenen Verwaltungsentwurf des Haushalts 2020, die Mittelfristplanung bis 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zur Beschlussfassung vorlegen. Bereits seit dem Sommer 2019 arbeiten wir in der Verwaltung intensiv an den Zahlen, die Fraktionen haben eine Vielzahl von Anträgen und Anregungen eingereicht und die Fachämter haben versucht die eingegangenen Wünsche der Bürgerschaft aufzubereiten und ggf. in Mittelansätze zu formen.



Nach der zweitägigen Klausursitzung und der öffentlichen Behandlung der Fortschreibung des Entwurfs und der eingegangenen Anträge im Gemeinderat können wir durchaus stolz sein auf das gemeinsam erarbeitete Ergebnis. **Sind wir doch eine der ganz wenigen Kommunen des Landkreises, die ihren Haushalt ausgleichen können, trotz eines umfangreichen Investitionsprogramms, und darüber hinaus eine ausreichende Liquiditätsreserve für die kommenden Herausforderungen aufweisen.**

Das zweite doppische Jahr nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht wird ein finanziell schwierigeres, zumindest wenn man die Planansätze betrachtet. Die Erträge steigen mit 1,5% wesentlich geringer als der Aufwand mit 2,8%. Noch schlechter sieht es aus, wenn man von den allgemeinen Steuereinnahmen und den FAG-Anteilen die Umlagen an das Land und den Landkreis abzieht. Dann steigt der zur Finanzierung unserer kommunalen Aufgaben verbleibende Betrag lediglich um 5 T€ oder 0,03%.

**Trotzdem haben wir es geschafft auf Gebührenerhöhungen vollständig zu verzichten.** Ich hoffe, dass diese Bemühungen in der Bürgerschaft eine kleine Anerkennung erfahren. Wir müssen uns auch 2020 mit zusätzlichen Herausforderungen beschäftigen, die uns die Bundes- und Landespolitik eingebracht haben und für die es nur teilweise auch einen finanziellen Ausgleich von dort geben wird. Das Investitionsprogramm für 2020 und den Zeitraum der Mittelfristplanung ist anspruchsvoll und viele Projekte und Maßnahmen sind bereits in der „Pipeline“, weil schon beschlossen oder begonnen.

Dies alles ordentlich umzusetzen und das mit aufgrund des leergefegten Arbeitsmarkts einigen nach wie vor unbesetzten Stellen macht die Arbeit der Verwaltung nicht gerade einfach. Durch ein voraussichtlich deutlich besseres IST-Ergebnis 2019 ist aber wenigstens die finanzielle Basis in Form liquider Mittel eine gute Voraussetzung.

Werfen wir nun einen Blick auf die Planungen für 2020 – die wichtigsten Kennzahlen sind:

1. Der Haushalt kann mit einem gerade noch „Schwarzen-0-Ergebnis“ von 21 T€ ausgeglichen werden. Die Abschreibungen von knapp 2,6 Mio. € werden voll verdient.
2. Die Investitionen von 5,4 Mio. € können zu einem guten Teil mit Eigenmitteln von 3,5 Mio. € finanziert werden. Es müssen rund 2,0 Mio. € liquide Reserven eingesetzt werden. **Auf eine Kreditaufnahme kann jedoch verzichtet werden.**
3. Die liquiden Reserven reduzieren sich dann, den voraussichtlichen Endstand aus 2019 von 18 Mio. € unterstellt, auf 16 Mio. € **Ein hervorragendes Polster.**
4. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem zum Vorjahr vergleichbar hohen Gewinn, der neben den verdienten Abschreibungen zur Eigenfinanzierung zur Verfügung steht. Die durch den Neubau des Wasserwerks Tiefgestade deutlich höheren Investitionen werden teilweise durch Kreditaufnahme mit 2,8 Mio. € finanziert.
5. Der Eigenbetrieb Abwasser darf keinen Gewinn erwirtschaften. Durch die Verwendung von Gebührenüberschüssen aus der Vergangenheit ist das Ergebnis ausgeglichen. Auch hier wird zur Finanzierung der Investitionen auf Fremdmittel in Höhe von 1,1 Mio. € zurückgegriffen.

Insgesamt ist es gelungen den Haushaltsentwurf 2020 nach intensiven Diskussionen innerhalb der Verwaltung gerade noch annehmbar zu gestalten. Er erfüllt die haushaltsrechtlichen Anforderungen und ist solide finanziert. Dafür mussten einige Abstriche bei Wünschen und Vorstellungen gemacht werden.

### **Der Ergebnishaushalt – Spiegelbild des laufenden Verwaltungshandelns**

**Die Planansätze bei den Aufwendungen steigen um 1.1 Mio. €, das sind 2,8%.** Die Personalkosten machen den größten Sprung um 655 T€ (5,5%), wobei die tatsächliche Steigerung lediglich ca. 3,4% (426 T€) beträgt. Das entspricht auch den tariflichen und Stufensteigerungen. Der Rest resultiert aus einem fehlerhaften Planansatz in 2019.

Die Sachkosten steigen insgesamt nur unwesentlich um 37 T€ (0,5%). Um unvermeidbare Sondereinflüsse, wie z.B. die Kosten für die externe Vermögensbewertung, den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss etc. auszugleichen, haben wir verschiedene Ansätze reduziert von der Straßenunterhaltung mit -346 T€ bis hin zu den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters mit -13 T€.

Ein weiterer Kostentreiber sind die Transferaufwände, diese steigen um 365 T€ (2,3%). Und dies trotz des gesunkenen Gewerbesteuerumlagesatzes, der zu einer Ersparnis von rund 350 T€ führen wird. Alleine die Zahlung an den Landkreis mit +393 T€ und die Finanzausgleichsumlage (FAG) mit +290 T€ machen dies wieder zunichte.

Eine gewisse Unsicherheit besteht bei den Abschreibungen. Die umfassende Vermögensbewertung steht in 2020 noch an. Deshalb gehen wir derzeit von den alten kameralistischen Abschreibungswerten aus. Klar ist, dass eine höhere Vermögensbewertung als bisher die Abschreibungen steigen lässt und dann der Haushaltsausgleich schwieriger wird.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist die Darstellung des Aufwands für die einzelnen kommunalen Dienstleistungen. Dazu werden spezielle Erträge und Aufwendungen pro Leistung für Bürger und andere zusammengefasst und das üblicher Weise auftretende Defizit dieser „Profit-Center“ ermittelt. Diese Defizite müssen dann aus dem Überschuss aus allgemeinen Steuereinnahmen abzüglich der vorab zu leistenden allgemeinen Umlagen (z.B. Kreisumlage, FAG-Umlage) gedeckt werden. Dieses Verrechnungssystem in allen Details ist noch in Arbeit.

### **Der Finanzhaushalt – Zukunftsinvestitionen und Spielwiese des Gemeinderates**

Der Finanzhaushalt ist im Gegensatz zum kameralen Vermögenshaushalt eine reine Darstellung der Finanzströme, also der Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Überschuss aus dem Ergebnishaushalt zusammen mit den Einzahlungen aus der Förderung von Investitionsmaßnahmen sowie aus dem Verkauf von Gemeindevermögen ergibt den Betrag, der für die Finanzierung von Investitionen aus eigener Kraft zur Verfügung steht (3,5 Mio. €). Die Auszahlungen für Tilgung haben im Gemeindehaushalt nur untergeordnete Bedeutung (69 T€), da lediglich der zinslose KfW-Kredit für die Kruppstr. 3 zu bedienen ist. Die tatsächlichen Investitionen betragen 5,4 Mio. €. Die Differenz zu den Eigenmitteln von rund 2 Mio. € kann über die Verwendung von ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln (Geldanlagen, Kassenbestände) gedeckt werden. **Die Alternative wäre eine Kreditaufnahme, auf die im Kernhaushalt weiterhin verzichtet werden kann.**

Das Investitionsvolumen besteht aus vielen Einzelpositionen, welche im „Investitionsprogramm“ einzeln dargestellt sind. Bis auf die Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof, eine überdachte Fahrradabstellmöglichkeit an der AVG-Haltestelle Leopoldstraße, die Sanierung des Brunnens Mainzer Straße sind alle Maßnahmen im Gemeinderat bereits diskutiert und beschlossen bzw. schon begonnen. Reservepauschalen für das Gebäudemanagement oder kurzfristig notwendige Beschaffungen sind natürlich ebenfalls eingeplant.

Das Investitionsprogramm wird für das Haushaltsjahr und für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 erstellt, so dass auch mehrjährige oder zukünftige Projekte berücksichtigt sind, soweit sie realistisch abgeschätzt werden können.

### **Eigenbetriebe – langfristig stabile Gebühren trotz mehrerer Großprojekte**

Beim Erfolgsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung gab es nur unwesentliche Änderungen gegenüber 2019. Die Ertragsansätze blieben aufgrund der unveränderten Wassergebühren gleich. Der erwartete Gewinn geht um 15 T€ leicht auf 226 T€ zurück. Dieser verbleibt im Eigenbetrieb und dient der Mitfinanzierung von Investitionen. Diese Investitionen resultieren im Wesentlichen aus dem anteil-

ligen Neubau des Wasserwerks Tiefgestade (2,7 Mio. €) sowie dem anteiligen Aufwand bei Straßensanierungen (735 T€).

Beim Erfolgsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung gab es ebenfalls nur unwesentliche Änderungen. Die Ertragsansätze blieben aufgrund der unveränderten Abwassergebühren nahezu gleich. Da der Sachaufwand deutlich zurückging reichten 155 T€ Auflösung aus Gebührenüberschüssen aus um den Haushalt auszugleichen. Eine Gewinnerzielung ist im Abwasserbereich nicht zulässig. Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus Maßnahmen im Klärwerk (330 T€ €), der Kanalsanierung gemäß Eigenkontrollverordnung (600 T€) sowie dem anteiligen Aufwand bei Straßensanierungen (970 T€).

### **Finanzplanung – Zukunftssicherung auf solider finanzieller Basis**

In der Finanzplanung werden die Erwartungen für die Ergebnisse des Tagesgeschäftes sowie die geplanten Investitionen und deren Finanzierung über das Planjahr hinaus für 3 weitere Jahre fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der externen Steuerschätzung sollen dabei die Auswirkungen mehrjähriger und zukünftiger Projekte und deren Finanzierung auf den Status der Gemeindefinanzen abgeschätzt werden. Im Detail ist das naturgemäß schwierig und kann nur Anhaltspunkte für die kommende Entwicklung geben. Trotzdem ist die **Finanzplanung für strategische kommunalpolitische Entscheidungen unerlässlich.**

#### 1. vielfältige Leistungen im Kernhaushalt

Im Kernhaushalt werden alle Leistungen abgebildet, die in der Regel defizitär sind. D.h. es werden entweder keine Gebühren u.ä. verlangt oder diese sind nicht kostendeckend, z.B. Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung. Diese Defizite sind dann durch allgemeine Steuereinnahmen etc. zu decken um den jeweiligen Haushalt auszugleichen. Bei der Kinderbetreuung beträgt dieser „Zuschussbedarf“ alleine rund 4,4 Mio. € pro Jahr.

Strategisches Ziel der Gemeinde ist es deshalb im Kernhaushalt für defizitäre Bereiche anfallende Investitionen ausschließlich durch Eigenmittel zu finanzieren und keine Kredite aufzunehmen. In der Vergangenheit ist dies durchweg gelungen, da ausreichend liquide Finanzreserven angesammelt wurden, die zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden konnten.

#### 2. finanzielle Situation der Eigenbetriebe

Eine andere Ausgangssituation besteht bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Beide erbringen ihre Leistungen im Zeitablauf kostendeckend, d.h. die Nutzer bezahlen diese zu 100%. Hier sind keine allgemeinen Steuermittel zur Defizitabdeckung nötig. Deshalb ist es mit den Finanzgrundsätzen der Gemeinde durchaus vereinbar und betriebswirtschaftlich sinnvoll langfristige Investitionen auch mit Krediten zu finanzieren und über Gebühren und Beiträge zu refinanzieren.

### **Anträge der Fraktionen und übergeordnete Herausforderungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Haushalt ist das Königsrecht des Gemeinderats**. Deshalb muss es nicht verwundern, dass neben den laufenden Einnahmen und Ausgaben und den bereits im Gemeinderat beschlossenen Projekten auch **33 Einzelanträge der Fraktionen** zu diskutieren waren. Vieles davon soll in 2020 aufgegriffen werden, manches wurde zurückgestellt bis die Verwaltung entsprechende Entscheidungsgrundlagen erarbeitet hat und einige Vorschläge und Wünsche fanden keine Berücksichtigung, weil sie nach eingehender Prüfung aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht die Mehrheit im Gremium fanden. Die Verwaltung wird die Vorschläge im Laufe des Jahres bearbeiten und entsprechend darüber berichten.

Zum Schluss meiner heutigen Ausführungen erlaube ich mir noch auf einen allgemeinen Aspekt hinzuweisen, den wir bei den folgenden Haushaltsberatungen nicht außer Acht lassen sollten. Auch unsere Gemeinde ist keine Insel der Glückseligen, sondern **abhängig vom politischen Geschehen auf Bundes- und Landesebene**. Wertet man die Medienberichterstattung der vergangenen Monate aus, können neben der Selbstbeschäftigung der Parteien und außenpolitischen Fragen vor allem 6 Themenkomplexe ausgemacht werden:

1. Klimaschutz, Insektensterben und CO<sup>2</sup>-Einsparung mit Mobilität
2. Digitalisierung, Telekommunikation und Arbeitswelt 4.0

3. Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheitsfragen, Hass in sozialen Medien
4. Investitionsstau in Deutschland, wirtschaftlicher Abschwung
5. Soziale Gerechtigkeit, Zweiteilung der Gesellschaft, Herausforderungen Pflege und Bildung
6. Wohnungsnot

Die Verwaltung hat bei ihren Überlegungen zum Haushalt und der Ziel- und Maßnahmenplanung für 2020 ff. diesen Aspekten ausführlich Raum gegeben. Teilweise findet das seinen Niederschlag schon in den Haushaltsansätzen, teilweise werden zusammen mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft noch grundsätzliche Diskussionen über örtliche Auswirkungen geführt werden. Dabei sollten wir auch nicht außeracht lassen, dass viele Probleme nur in regionaler Zusammenarbeit gelöst werden können und wir uns um intensiven Austausch mit den Nachbarkommunen, dem Landkreis und der Region bemühen müssen.

Dem verstärkten **Klimaschutz** werden wir teilweise bereits heute durch ein Energiemanagement bei öffentlichen Einrichtungen, der Umstellung der Straßenbeleuchtung und dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen aber auch verschiedener Projekte beim Naturschutz gerecht. Ein Workshop mit externen Fachleuten soll weitere Möglichkeiten aufzeigen. Insbesondere wollen wir die Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises intensivieren.

**Digitalisierung** betrifft uns auf unterschiedlichen Gebieten. Das beginnt mit einer leistungsstarken Telekommunikationsinfrastruktur mit Glasfaser, geht über die zunehmende Umstellung der Verwaltungsabläufe und endet bei digitalen Angeboten zu kommunalen Leistungen und Informationsmöglichkeiten für unsere Bürger.

Die Attraktivität einer Gemeinde hängt wesentlich vom Zusammenleben ihrer Einwohner/innen ab. Im Sinne der **Förderung unserer Ortsgemeinschaft** werden wir auch weiterhin das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in seinen vielfältigen Ausprägungen unterstützen. Wer sich wertgeschätzt fühlt, braucht keine Hass-Tiraden in den sozialen Netzwerken verfassen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates und Mitarbeitern der Verwaltung ins Leben gerufen.

Der oft bemängelte **Investitionsstau** im öffentlichen Bereich ist aus meiner Sicht bei uns **kein Thema**. Schon immer setzen wir auf langfristige Planungen zur Aufrechterhaltung und dem Ausbau der technischen Infrastruktur und setzen dies konsequent um. Beispiele hierfür sind die 10-Jahresplanung bei der Straßen-, Kanal- und Gehwegsanierung, die konsequente Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und aktuelle Großprojekte wie der Neubau des Wasserwerks, die Optimierung des Klärwerks und der Erweiterungsbau des Rathauses sowie die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser.

Darüber hinaus sind die kommunalen Angebote im **Sozialbereich** bei der Kinderbetreuung und der Pflege, der niederschweligen Hilfen und der Nahversorgung aus meiner Sicht **in Qualität und Quantität beispielhaft**. Trotzdem müssen sie dem sich ändernden Bedarf ständig angepasst werden. Dazu gehören auch die Gebührenstruktur sowie der unveränderte Personalmangel im Erziehungsbereich.

In der Boomregion um Karlsruhe ist die Wohnraumsituation zweifellos angespannt. Auch wenn wir das Problem sicherlich nicht alleine lösen können, wollen wir unseren Beitrag leisten. Neben der Entwicklung **neuer Bauflächen** werden wir auch prüfen müssen, was die Gemeinde dabei selbst zur **Schaffung bezahlbaren Wohnraums** beitragen kann.

### **Fazit**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Haushaltsjahr 2020 wird ein spannendes, ein herausforderndes und ein arbeitsreiches. Ich bin mir aber sicher, dass wir eine solide finanzielle Basis geschaffen haben und in Fortsetzung der bisher praktizierten sachbezogenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit unserem Gemeindemotto „Wohlfühlen in Vielfalt“ gerecht werden.

Ich lade auch alle Einwohner/innen herzlich ein sich an den anstehenden Diskussionen intensiv zu beteiligen und freue mich auf einen fruchtbaren Gedankenaustausch.

Heute danke ich unserer Kämmerin Frau Eickel, die aufgrund der angespannten Personalsituation im Rechnungsamt den Haushalt praktisch im Alleingang aufgestellt hat, allen Mitarbeitenden in den Fachämtern der Verwaltung und den Außenstellen für ihr umfangreiches Engagement beim Zusammentragen des Zahlenwerks und den Damen und Herren des Gemeinderates für ihre zielgerichtete Beratung des Entwurfs.

### **Beschlussempfehlung**

Es wird deshalb niemanden verwundern, dass der Bürgermeister dem fortgeschriebenen Entwurf des Haushalts 2020 mit allen seinen Bestandteilen sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zustimmt und ihnen dasselbe empfiehlt.

Bernd Stober,  
Bürgermeister